

Stadt Apolda – Vorlage Veröffentlichung im Amtsblatt

Ausgabennummer: 08/21, Redaktionsschluss: 26.11.2021, Erscheinungstermin: 10.12.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

Hier: Beschluss über die Billigung des Entwurfes sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Entwurf des VBP

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: SR-187/21) gefasst:

- 01** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda, Größe 0,21 ha) der Stadt Apolda, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie der Begründung mit ihren Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Oktober 2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf des oben genannten VBP sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.
- 03** Die Stadtverwaltung Apolda wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- 04** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den oben genannten VBP berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des VBP zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda, Größe 0,21 ha) der Stadt Apolda in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen), dem Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Begründung mit ihren Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 20.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

in der Stadtverwaltung Apolda, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
und jeden 1. und 3. Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stadt Apolda – Vorlage Veröffentlichung im Amtsblatt

Ausgabennummer: 08/21, Redaktionsschluss: 26.11.2021, Erscheinungstermin: 10.12.2021

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ der Stadt Apolda schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung. Zusätzlich kann der zuvor genannte VBP im Internet über die Homepage der Stadt Apolda (www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung) eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Dienstgebäude Stadthaus in der Abteilung Stadtplanung.

Ziele und Zweck der Planung:

Die Energieversorgung Apolda GmbH (Vorhabenträger) plant in Zusammenarbeit mit der KomSolar Service GmbH (PV-Anlagenplaner) die Errichtung einer mit 2.082 m² (0,21 ha) verhältnismäßig kleinen Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Standort eines ehemaligen Plattenbaus (Wohnblocks) an der Paul-Schneider-Straße in Apolda. Diese soll hauptsächlich der Energieversorgung des angrenzenden DRK-Senioren- und Pflegeheims „Apolda-Nord“ dienen. Die beigefügte Skizze stellt die ungefähre Lage des Vorhabenstandortes dar und dient nur zur allgemeinen Orientierung. Folgende Planungsziele bestehen:

- Erhöhung des Beitrages der Stadt Apolda zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Nachnutzung von städtebaulich vorbelasteten Flächen
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen und Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Anlage der Begründung) mit Informationen
 - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete,
 - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt,
 - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
 - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen.
- Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 29.07.2021 mit allgemeinen Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde (z. B. zur Freiflächenpflege bzw. -nutzung)
- Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 03.08.2021 mit allgemeinen Hinweisen zum Geologischen Landesdienst und zu den Grundsätzen der Immissionsüberwachung

Stadt Apolda – Vorlage Veröffentlichung im Amtsblatt

Ausgabennummer: 08/21, Redaktionsschluss: 26.11.2021, Erscheinungstermin: 10.12.2021

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Apolda innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Apolda beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Apolda, 25. November 2021



Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister



Stadt Apolda – Vorlage Veröffentlichung im Amtsblatt

Ausgabennummer: 08/21, Redaktionsschluss: 26.11.2021, Erscheinungstermin: 10.12.2021

Bitte bei der ortsüblichen Bekanntmachung eine der nachfolgenden Grafiken verwenden:

